

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/081/2008/II-36
Einreicher:	Amt für Ordnung und Verkehr

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.08.2008	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	17.09.2008	

Titel:

Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs

Information:

1. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung kann derzeit im Ausgabebereich nicht mit korrekten Zahlen untersetzt werden, da die Stadt sich im Jahre 2003 zur Bildung eines so genannten Stadtordnungsdienstes bekannt hat. Seither fungiert dieser Stadtordnungsdienst (SOD) als zentrale Ermittlungs- und Vollzugsbehörde der Stadt. Einen großen Teil der Tätigkeit nimmt der SOD im übertragenen Wirkungskreis zur Gefahrenabwehr wahr. Die Aufgaben wachsen ständig. So z.B. Stallpflichtkontrollen bei Auftreten der Geflügelgrippe oder Kontrollen nach dem Nichtraucherschutzgesetz. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist nur eine von vielen Aufgaben und ist in den Arbeitsplatzbeschreibungen nicht prozentual besonders hervorgehoben. Mit Einführung der Doppik (Aufschreibung der Zeiteile pro Aufgabenwahrnehmung) wird es möglich sein eine korrekte Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen. Daher wird um Aufschub in dieser Sache gebeten.

2. Überwachung der Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen

Vorrangiges Ziel jeglicher Verkehrsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention. Die gemeinsamen Bemühungen von Land und Kommunen sind nachweislich geeignet Unfälle zu verhüten und Unfallfolgen zu mindern. Nach wie vor hat, trotz sinkender Unfallzahlen insgesamt, insbesondere die Überwachung der

höchstzulässigen Geschwindigkeit aufgrund des hohen Anteils der Unfälle mit Personenschäden bei jungen Fahranfängern große Bedeutung. Ganz aktuell werden die Kommunen im Rahmen der nationalen Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ hier in die Unfallprävention einbezogen. Seit dem Einsatz der mobilen und stationären Messtechnik durch die Stadt konnte die Anzahl der Unfälle deren Hauptursache Geschwindigkeitsüberschreitung waren erheblich reduziert werden.

Die ehemalige Stadt Dessau betrieb bis zur Fusion 2007 seit Übertragung der Aufgabe vom Land auf die kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern im Jahre 1998 die Überwachung der Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit und die Überwachung der Befolgung von Lichtzeichenanlagen entsprechend der Zuständigkeitsverordnungen innerhalb der geschlossenen Ortschaften im Kreisgebiet. Weiter hat das Land die Zuständigkeit der kreisfreien Städte und Gemeinden begrenzt auf die Durchführung der Überwachungsleistungen sowie deren Auswertung und den Versand daraus resultierender Verwarngeldangebote. Eine Entscheidungsbefugnis, z.B. im Rahmen eines Bußgeldverfahrens, hat sich das Land vorbehalten. Mit der Fusion der Städte am 01.07.2007 wurde die Aufgabenwahrnehmung auf das gesamte Territorium der Stadt Dessau-Roßlau ausgedehnt.

Die Überwachung der Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit wird momentan mobil an Unfallschwerpunkten, auf Schul- und Spielwegen, in 30-Zonen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen und auf Anforderung der Bürger an 360 Messstellen in der Doppelstadt durchgeführt. Bei der Mehrzahl der Bürger unserer Stadt erfreut sich die Geschwindigkeitsüberwachung einer großen Zustimmung. Insbesondere der mögliche flexible Einsatz u. A. auf Umleitungsstrecken durch Wohngebiete wird als positiv erachtet.

4 Mitarbeiter/innen setzen gemäß geltenden Arbeitsplatzbeschreibungen 49 % ihrer Arbeitszeit im Zweischichtsystem, in der Regel montags bis freitags von 7.30 bis 21.30 Uhr, (bei Bedarf auch zu anderen Zeiten) ein. Zu den Aufgaben als so genannte Messbeamte im Angestelltenverhältnis gehört neben der Bedienung der Messtechnik im Fahrzeug, die Bestückung der derzeit 7 stationären Messstandorte im Wechsel mit den 3 vorhandenen Messgeräten sowie mit Filmmaterial.

Die verbleibende Arbeitszeit wird im breiten Aufgabenspektrum des Stadtordnungsdienstes geleistet.

Dank vollautomatisierter Auswertetechnik wird im Innendienst - der zentralen Bußgeldstelle der Stadt - je Mitarbeiter/in nur 12 % der Arbeitszeit für die Verarbeitung der aufgenommenen Anzeigen, den Versand der Verwarngeldangebote und für Stellungnahmen an die „Zentrale Bußgeldstelle“ in Magdeburg im Rahmen von Einsprüchen zu Bußgeldverfahren aufgewendet. Derzeit sind 6 Mitarbeiterinnen anteilig für diese Tätigkeit eingesetzt. Zwei der sechs Stellen entfallen nach Auslaufen von Altersteilzeitverträgen, so dass sich die Bilanz künftig noch positiver gestalten lässt.

Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Ausblick:

Den Einnahmen auf den Haushaltstellen 11200.26011 (Verwarnungen) und 11200.26001 (Bußgelder, anteilig vom Land) in Höhe von 312.102,48 € standen im Jahre 2007, unter Berücksichtigung aller Kosten, Ausgaben in Höhe von 215.242,83 € gegenüber.

Im Ergebnis konnten 96.859,65 € der allgemeinen Deckung des

Verwaltungshaushalts zufließen.

Da die mobile Geschwindigkeitsmesstechnik nach 10 Jahren im dauerhaften Einsatz verschlissen ist, hat die Stadt im Vermögenshaushalt 2008 49.000,00 € zur Ersatzbeschaffung eingestellt. Die Leitung des Amtes für Ordnung und Verkehr ist bestrebt bei der Ersatzinvestition die derzeitige technische Entwicklung auf dem Markt zu berücksichtigen und zukunftsweisend digitale Messtechnik einzukaufen. Erklärtes Ziel ist eine schrittweise Reduzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt durch die vollständige Ablösung der Nassfilmtechnik, in späteren Jahren auch durch eine analoge Umrüstung der zu diesem Zeitpunkt notwendigen stationären Messtechnik.

Für den Einreicher:

Dezernentin

Anlage

Wirtschaftlichkeitsberechnung
fließender Verkehr